

MEDIADATEN 2010

PREISLISTE NR. 5, GÜLTIG AB 01.01.2010

TM

**fashion
trends**

J'N'C



B+B MEDIA COMPANY

Verlag

B+B MEDIA COMPANY GmbH
Königsallee 106, 40215 Düsseldorf
Postfach 10 17 01, 40008 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211/8303-0
Telefax: +49(0)211/324862
E-Mail: anzeige@bb-mediacompany.com
Internet: www.tm-fashion.de

Bankverbindung

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
Kto.-Nr. 22332023, BLZ 30160213,
Swift Code GENODE D1DNE
IBAN DE33301602130022332023

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum, für Zahlungen innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, bei Vorauszahlung 3 % Skonto. Alle Preise dieser Preisliste verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Stornierungen nach dem Buchungsschluss sind nicht möglich. Für die Auftragsabwicklung gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages, siehe Seite 38/39.

Ansprechpartner Verlag

Stellvertretende Verlagsleitung/
Objektleitung

Annegret Dreber
Telefon: +49(0)211/8303210
E-Mail: a.dreber@bb-mediacompany.com
Bereiche: DOB, HAKA

Anzeigenservice und Anzeigenverkauf online

Nikola Köster (Leitung)
Telefon: +49(0)211/8303216
E-Mail: n.koester@bb-mediacompany.com

Anzeigenverkauf TM/fashion trends

Annegret Lucks (Leitung)
Telefon: +49(0)211/8303254
E-Mail: a.lucks@bb-mediacompany.com
Bereiche: Junge DOB, Chosen, Jeans/Young-Fashion,
Sportsfashion, Sportswear, Body-/
Beachwear, Schuhe, Messen
Ausland: West-/Nord-/Osteuropa

Alexandra Tilp (Leitung)
Telefon: +49(0)211/8303215
E-Mail: a.tilp@bb-mediacompany.com
Bereiche: DOB, Haka, Schuhe, Country,
Stoffe, Fasern, Logistik

Veronika de Renet
Telefon: +49(0)211/8303260
E-Mail: v.derenet@bb-mediacompany.com
Bereiche: Top Fashion, Modeagenturen, Body-/Beachwear,
Accessoires, Ladenbau

Anzeigenverkauf J'N'C

Dirk Hoffmann
Telefon: +49(0)211/8303242
E-Mail: d.hoffmann@bb-mediacompany.com

Antje Schmidtpeter, Togomedia, Berlin
Telefon: +49(0)30/68837270
E-Mail: antje.schmidtpeter@jnc-net.de

Anzeigenverkauf Ausland

Griechenland, Bulgarien, Rumänien,
Ukraine, Slowenien, Kroatien
Nikos Barbopoulos
A&O Media Worldwide Advertising Ltd.
11, Tzavella St., GR-15231 Halandri
Telefon: +30/210/6742023
Telefax: +30/210/6771431
E-Mail: info@a-omedia.com

Frankreich
Marietta Lagourge
Telefon: +33/95057105
E-Mail: m.lagourge@bb-mediacompany.com
Bereich: Bodywear

Italien
Dr. Elia Blei, Blei SpA
Commerciale Pubblicita Per e Dall Estero
Via Cazzaniga 19, I-20132 Milano
Telefon: +39/02/722511
Telefax: +39/02/7221251
E-Mail: e.klein@bleispa.it

Türkei
Dr. Reha Bilge, Media Ltd. Istanbul
Ali Sami Yen Sokak No: 2 Kat. 3
TR-34394 Gayrettepe-Istanbul
Telefon: +90/212/275-8433 oder -5152
Telefax: +90/212/2759228
E-Mail: mediamarketingtr@medialtd.com.tr

fashion trends



Die Defilees der internationalen Designer im Überblick. Selektiert, fokussiert und thematisch aufbereitet. Fashion trends forecast zeigt die wichtigsten Looks der Saison und die dazu gehörigen Accessoires. Atmosphäre schaffen harmonisch aufeinander abgestimmte Farbstimmungen. Innovationen garantieren neue Impulse bei der Stoffgestaltung. Silhouetten und Details entstehen zu Modebildern mit Flächenfähigkeit.



Die Welt der Accessoires auf höchstem, internationalem Niveau. Fashion trends accessories zeigt die Must-haves der Saison, die fantasievollsten Kreationen im Schuhbereich, neue Materialien und Formen beim Schmuck, die It-Bags renommierter Designer und setzt sie in den Kontext Trendweisender Looks. Ergänzt durch Beauty- und Hair-Styles entsteht ein global relevantes und repräsentatives Schaufenster der Mode bis ins kleinste Detail.



Zielgerichtet auf den jungen und progressiven Casual- und Young Fashion Markt gibt fashion trends casual Impulse für die dynamische Lifestyle-Szene. Mit einer ungeheuren Trend- und Informationsdichte, die von Stoffstrukturen über Prints und Colours bis hin zu Accessoires reicht, visualisiert fashion trends die Key Items der Saison. Speziell erstellte Illustrationen und Skizzen, in Moodboards inszeniert, dokumentieren Proportionen, Silhouetten und Styles.



Als Trend Guide im Segment womenswear generiert fashion trends styling internationale Popularität. Exklusive Illustrationen, detailliert ausgearbeitete, kolorierte Skizzen mit Pantone-Angaben sowie fokussierte Detaillösungen garantieren einen saisonalen Trend-Überblick. Ergänzt durch thematisch kreierte Stoff-Collagen und verbindliche Farbranges. Fashion trends styling ist als Informationstool in den Designabteilungen ebenso fest etabliert wie bei Einkäufern renommierter Modehäuser.

fashion trends

Erscheinungstermine

Titel	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
fashion trends casual	04.01.2010 21.06.2010	16.11.2009 25.05.2010
fashion trends styling	13.01.2010 23.06.2010	30.11.2009 25.05.2010
fashion trends forecast	06.04.2010 02.11.2010	01.03.2010 04.10.2010
fashion trends accessories	06.04.2010 02.11.2010	01.03.2010 04.10.2010

Alle Erscheinungstermine unter Vorbehalt.

Auflagen, Format

Heftformat: 231 mm Breite x 308 mm Höhe

Auflagen:

fashion trends forecast:	3.850
fashion trends accessories:	2.250
fashion trends casual:	1.850
fashion trends styling	3.550

Anzeigenpreise

Formate in Seitenteilen	Breite x Höhe* in mm	4c
1/1 Seite	231 x 308	2.500,-
Anzeigen über Bund 2/1 Seite	462 x 308	4.500,-
Umschlagseiten 4. Umschlagseite	231 x 308	3.200,-
Aufklapper 2 + 3	462 x 308	5.500,-

Technische Angaben

Druckverfahren: Bogen-Offset auf Kunstdruck im 60er Raster. Lithos müssen mit verbindlichem Andruck gestellt werden. Doppelseiten müssen getrennt und mit 5 mm Überlappung angeliefert werden.

Anfertigung von Lithos durch den Verlag ist gegen Berechnung möglich. Auf Anfrage digitale Datenverarbeitung möglich. Die Farben und die Druckfolge der Europascala DIN 16539 müssen unbedingt eingehalten werden, andernfalls keine Reklamationsmöglichkeit. Farbriihenfolge: Schwarz/Blau/Rot/Gelb.

* plus 3 mm Beschnitt je Außenkante.

WICHTIG: Bei angeschnittenen Anzeigen müssen alle Texte, Logos etc. mindestens 10 mm entfernt von der Beschnittkante positioniert sein.

Technische Richtlinien

Druckunterlagen: NUR digitale Anzeigenübernahme
Farbreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb

Wichtig

Die Repro- und Druckkriterien erfolgen nach den Hinweisen der FOGRA und BVD zur Standardisierung von Druckformherstellung und Fortdruck. Die Andrucke müssen auf Auflagenpapier oder einem Stoff erfolgen, dessen Oberfläche der des Auflagenpapiers entspricht. Bei Abweichungen von o.a. Angaben besteht keine Reklamationsmöglichkeit.

Lieferanschrift

B+B MEDIA COMPANY GmbH, Nikola Köster,
 Königsallee 106, 40215 Düsseldorf, Tel. +49 (0) 211/83 03 216

Übertragung per E-Mail: anzeige@bb-mediacompany.com

fashion trends

Heftformat: 231 mm Breite x 308 mm Höhe
Druckverfahren und -verarbeitung: Bogenoffset auf Kunstdruck im 60er Raster, Spiralbindung

J'N'C Magazine

Heftformat: 230 mm Breite x 300 mm Höhe
Druckverfahren und -verarbeitung: Bogenoffset, 60er Raster, Klebebindung

J'N'C News

Heftformat: 230 mm Breite x 320 mm Höhe
Druckverfahren und -verarbeitung: Bogenoffset, 60er Raster, Rückendrahtheftung

TM FASHION TRENDMAGAZIN/ TM EUROPEAN EDITIONS/TM Body Vision

Heftformat: 232 mm Breite x 299 mm Höhe
Satzspiegel: 184 mm Breite x 251 mm Höhe
Umschlag: Bogenoffset 300 g/qm
 Profigloss, doppelt, glänzend, Bilderdruck

Druckverfahren und -verarbeitung: Rollenoffset, Klebebindung
Rasterweiten: Farbe 60er-, s/w 54er-Raster
Toleranzen: Im 40 % Feld $\pm 3\%$, im 80 % Feld $\pm 2\%$
Plattenkopie: Fogra-Kopierkeil, Abriss bei 12–15 μ
Proof: Anlieferung der Proofs mit Medienkeil.
 40 % Feld = 10 % Zunahme,
 80 % Feld = 10 % Zunahme
Andruckpapier: Leicht holzhaltig, glänzend gestrichen,
 Bilderdruck, 80 g/qm

TM FASHION GUIDE DÜSSELDORF

Heftformat: 135 mm Breite x 180 mm Höhe
Druckverfahren und -verarbeitung: Bogenoffset, 60er Raster, Rückendrahtheftung
Plattenkopie: Fogra-Kopierkeil, Abriss bei 12–15 μ
Proof: Anlieferung der Proofs mit Medienkeil.
 40 % Feld = 10 % Zunahme,
 80 % Feld = 10 % Zunahme
Umschlag: 150 g/qm Bogenoffset holzfrei,
 weiß gestrichen, Bilderdruck
Andruckpapier: Leicht holzhaltig, glänzend gestrichen,
 Bilderdruck, 70 g/qm

TM FASHION GUIDE

Heftformat: 148 mm Breite x 210 mm Höhe
 (außer TM FASHION GUIDE Termine+Travel
 105 mm Breite x 190 mm Höhe)
Druckverfahren und -verarbeitung: Bogenoffset, Klebebindung, 60er Raster

Richtlinien für die Anlieferung digitaler Anzeige

Datenträger:	CD-ROM, CD-RW, DVD-ROM, DVD-RW
Programme:	Mac und PC QuarkXPress, Freehand, PhotoShop, Illustrator, InDesign CS
Dokument-Format:	EPS, PDF Dokument 1.3 Anzeige muss mittig stehen. Formatecken nur bei Anschnittanzeigen.

Lieferanschrift:

B+B MEDIA COMPANY GmbH, Nikola Köster,
Königsallee 106, 40215 Düsseldorf, Tel. +49(0)211/83 03 216

Übertragung per E-Mail: anzeige@bb-mediacompany.com

Allgemeine Hinweise

1. Ein farbverbindliches Proof der Anzeige muss unbedingt dem Datenträger beigelegt sein. Bei einer Online-Übertragung muss ein farbverbindliches Proof der Anzeige per Post an die Druckerei übermittelt werden.
2. Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite in demselben Format anzulegen, das später auch gedruckt werden soll.
3. Bei angeschnittenen Anzeigen muss eine Beschnittzugabe von 3 mm ringsum berücksichtigt werden. Doppelseiten müssen getrennt und mit 5 mm Überlappung angelegt werden. Alle Texte, Logos etc. müssen mindestens 10 mm von der Beschnittkante entfernt positioniert sein.
4. Es werden keine Eingriffe in den angelieferten Daten vorgenommen.
5. Die übermittelten Daten werden für die digitale Plattenkopie weiterverarbeitet.
6. Für Inhalt, Gestaltung und mögliche Übertragungs- bzw. Datenträgerfehler wird keine Haftung übernommen.
7. Die übermittelten Daten müssen alle notwendigen Bestandteile enthalten (Bilder, Logos, Schriftfonts etc.).
8. Notwendige Korrekturen werden nur in Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt und ggf. weiterberechnet.
9. Auf Wunsch gelieferte Digitalproofs werden zu Selbstkosten weiterberechnet.
10. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist nur nach den Richtlinien des Verlages möglich. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind in der Regel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten vom Vertrag zurückzutreten rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibe- und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und Vermittlungsangebote ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Rabattgutschriften und Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich zum Ende des Insertionsjahres.
21. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- A Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im Allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.
- B Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- C Zusätzliche mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung Gültigkeit.
- D Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderseiten und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- E Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen in der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen – und zwar nach Maßgabe des jeweiligen Anzeigentarifs.
- F Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Verfügungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

TM

**fashion
trends**

J'N'C

B+B MEDIA COMPANY GMBH

Königsallee 106 | D-40215 Düsseldorf
Postfach 101701 | D-40008 Düsseldorf

T +49(0)211/83 03-0
F +49(0)211/32 48 62
anzeige@bb-mediacompany.com
www.bb-mediacompany.com